

Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_5

Stand: 23.08.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZK0BP46EB671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0BP46EC671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0BP46EO671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0GA46EB671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0GA46EC671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0GA46EO671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0GP46EB671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0GP46EO671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0SA46EB671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0SA46EC671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17
TTZK0SA46EO671	TTZK_5 ET46	ohne	67,1		625	1975	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 - 97	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BC; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_5

Stand: 23.08.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **loniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	77	195/65R15	12K; 51G	nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MX; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 - 100	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J
GDH	e11*2007/46*0338*..	66 - 100	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J
GDH-HME	e13*2007/46*1604*..	66 - 100	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*... e5*2007/46*1075*..	70 - 118	195/65R15	12K; 51G	nicht i30 Fastback; 10B; 11H; 11N; 51A; 7NL; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74D; 76V; 84J

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CERATO, FORTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BD	e4*2007/46*1327*..	94 - 112	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7OL; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_5

Stand: 23.08.2022



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*..	66 - 100	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J
JD	e4*2007/46*0497*..	66 - 100	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CT; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 84J

Verkaufsbezeichnung: **Ceed, ProCeed, XCeed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 - 118	195/65R15	12K; 51G	Kombi; Schräghecklimousine; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 70L; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; VG8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N10**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342****ANLAGE: 9.3**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK_5

Stand: 23.08.2022



Seite: 4 von 4

- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 84J) Die Verwendung der Räder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse zulässig.
- VG8) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser größer 288 mm an der Vorderachse nicht zulässig.